

Amtliche Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Alzey-Land und der Ortsgemeinde Gau-Heppenheim

Wahl eines Wehrführers und Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Alzey-Land örtliche Einheit Gau-Heppenheim

Bekanntmachung gemäß § 14 Abs. 2 des Landesgesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den und Katastrophenschutz (LBKG) vom 02.11.1991 (GVBl. S. 247), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2020 (GVBl. S. 747); Gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 3 LBKG sind die Führer einer örtlichen Feuerweereinheit Wehrführer und sein Stellvertreter durch die Angehörigen der jeweiligen Feuerweereinheit zu wählen. Diese Funktionen sind derzeit unbesetzt.

Es ergeht daher hiermit die Einladung zur Wahl eines Wehrführers und eines stellvertretenden Wehrführers der örtlichen Feuerweereinheit Gau-Heppenheim für Mittwoch den 12. April 2023 um 19.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus, Schlossgasse.3 , 55234 Gau-Heppenheim

Die Wahl findet gemäß § 14 Abs. 2 LBKG in einer Versammlung aller Wahlberechtigten statt, zu der schriftlich oder durch öffentliche Bekanntmachung nach § 27 der Gemeindeordnung (GemO) einzuladen ist. Wahlberechtigt sind neben den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr –örtliche Einheit **Gau-Heppenheim** - auch Mitglieder einer Jugendfeuerwehr aus der örtlichen Feuerweereinheit, die am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Wahl erfolgt mittels Stimmzetteln in geheimer Wahl. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhält.

Tagesordnungspunkte der Generalversammlung:

- 1. Begrüßung**
- 2. Totenehrung**
- 3. Grußworte des Dezernenten und Beigeordneten Fischer**
- 4. Entpflichtungen**
- 5. Verpflichtungen**
- 6. Wahl Wehrführung**
- 7. Verschiedenes**

.gez.

Fischer

Beigeordneter und Dezernent für den Brandschutz